

## Für den Arzt und das Praxisteam

<b>I. Wichtige Hinweise/Mitteilungen</b> .....	2
1. Ende der Vereinbarung „Leistungen für Familien mit Kindern von schwer erkrankten Eltern“ mit der TK zum 31.03.2018.....	2
2. Spendensammlung der KVS beendet.....	2
3. Notdienstseminar – Fit für jeden Notfall.....	2
<b>II. Abrechnung</b> .....	3
1. EBM-Änderungen.....	3
2. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Änderung bei dem Gebührenverzeichnis für das Psychotherapeutenverfahren.....	3
3. Vertrag Ärzte/ Unfallversicherungsträger: Änderungen zum 1. Januar 2018 – bundesweite Clearingstelle geschaffen.....	4
<b>III. Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln</b> .....	5
1. KVH aktuell Pharmakotherapie-Heft als Webversion verfügbar.....	5
2. Merkblatt zur Verordnung von Krankenfahrten und Krankentransport aktualisiert.....	5
3. Erweiterung der Wirkstoffliste bezüglich Testsubstanzen.....	6
<b>IV. Innere Verwaltung</b> .....	7
1. Seminarangebot der KV Saarland.....	7
<b>V. Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement</b> .....	8
1. Bauchtauchscreening – Durchführungsvoraussetzungen und Dokumentationspflichten.....	8
2. Hinweise zur Dokumentation von Ultraschalluntersuchungen.....	8
3. Verlängerung der Übergangsregelung zur Funktionsanalyse von Kardioverttern/ Defibrillatoren und CRT-Systemen.....	9
4. Broschüre „Bildqualität in der Mammographie“.....	9



**Kassenärztliche Vereinigung Saarland**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Europaallee 7 - 9  
66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 99 83 70  
Telefax: 0681 99 83 7-140

E-Mail: [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de)

Internet: [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)

# I. Wichtige Hinweise/Mitteilungen

---

## 1. Ende der Vereinbarung „Leistungen für Familien mit Kindern von schwer erkrankten Eltern“ mit der TK zum 31.03.2018

---

Die Techniker Krankenkasse hat die bislang bestehende Vereinbarung „Familien mit Kindern von schwer erkrankten Eltern“ mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland zum 31.03.2018 gekündigt. Daher können diese Leistungen mit Beginn des 2. Quartals 2018 nicht mehr über die KVS abgerechnet werden.

Ab 2. Qrt.  
2018 keine  
Abrechnung  
mehr über  
KVS

### Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370

✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

---

## 2. Spendensammlung der KVS beendet

---

Unsere aktuelle Spendensammelaktion ist beendet.

Bitte überweisen Sie die gesammelten Spenden auf folgendes Konto:

- Kassenärztliche Vereinigung Saarland; Verwendungszweck: Weihnachtsaktion 2017
- IBAN: DE08 5919 0000 0002 0050 00; BIC: SABADE55XXX

Bitte Spenden-  
summe  
auf Konto  
überweisen

Allen beteiligten Praxen danken wir sehr herzlich und hoffen gemeinsam mit Ihnen auf ein bestmögliches Spendenergebnis zugunsten des „Kinderhauses Malstatt“.

### Ansprechpartner:

Sonja Georg

✉: [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de)

---

## 3. Notdienstseminar – Fit für jeden Notfall

---

Die Heidelberger Medizinakademie bietet auch dieses Jahr Notdienstseminare an, in denen das gesamte Spektrum der Akutmedizin praxisbezogen vermittelt wird.

### Termine:

- München: 11.05.-13.05.2018
- Heidelberg: 15.06.-17.06.2018

Nächste  
Notdienst-  
seminare:  
München  
und Heidel-  
berg

### Informationen und Anmeldung:

[www.hdmed.de](http://www.hdmed.de) oder telefonisch unter 06221-321890. Sie können sich auch per Fax anmelden. Die Inhaltsübersicht und das Anmeldeformular finden Sie auch auf der Internetseite der KV Saarland.

### **Weitere Informationen:**

<http://www.kvsaarland.de/veranstaltungen> oder [www.hdmed.de](http://www.hdmed.de)

## II. Abrechnung

---

### 1. EBM-Änderungen

---

Da die Änderungen im EBM diesmal etwas umfangreicher sind als bisher, haben wir sie Ihnen – der besseren Übersichtlichkeit halber – als Anlage in einem separaten zusätzlichen „KVS-Aktuell – Abrechnung/ EBM“ zusammengefasst.

Es handelt sich um folgende Themen:

- Screening zur **Früherkennung von Bauchortenaneurysmen** zum 1. Januar 2018 abrechenbar von Hausärzten, Urologen, Internisten ( mit und ohne Schwerpunkt), Chirurgen und Radiologen
- **HLA- und HPA-Antikörperdiagnostik** - Neue Leistungen im EBM ab dem 1. Januar 2018
- **Hörgeräteversorgung**: Höhere Bewertung zum 1. Januar 2018
- **Humangenetik und Labor**
- **Medikationsplan**: EBM-Änderungen zum 1. Januar 2018
- **Notfalldatenmanagement** - Ab 1. Januar 2018 neue Leistungen im EBM
- **Psychotherapie**: Abrechnungshinweise zur Gruppentherapie
- **Schrittmachersysteme**: Übergangsregelung erneut verlängert
- **Transurethrale Botulinumtoxin-Therapie** abrechenbar für Gynäkologen und Urologen ab dem 1. Januar 2018
- Unterschriftenregelung für das „**Ersatzverfahren**“
- Der **Versichertennachweis** der Krankenkasse sowie weitere Unterlagen verbleiben in der Arztpraxis
- **Erbringung von Narkosen** gemäß Abschnitt 5.3 im Zusammenhang mit zahnärztlichen und / oder mund-, kiefer-, gesichtschirurgischen Eingriffen oder endoskopischen Untersuchungen der Verdauungswege

Aktuelle EBM-Änderungen siehe separates Abrechnungsrundschreiben

#### **Ansprechpartner:**

Service Center

☎ 0681-998370

✉: [servicecenter@kvsaarland.de](mailto:servicecenter@kvsaarland.de)

---

### 2. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger: Änderung bei dem Gebührenverzeichnis für das Psychotherapeutenverfahren

---

Die Anpassungen in der Gebührenordnung für die Abrechnung mit den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern (UV-GOÄ) zum 1. Oktober 2017 (siehe KVS-Aktuell 6/2017) wirken sich auch auf das Gebührenverzeichnis für das Psychotherapeutenverfahren aus (P-Gebührenverzeichnis als Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger). Diese Änderungen betreffen die Gebührennummern P 1 bis P 22 und werden entsprechend der Gebührenerhöhung in der UV-GOÄ angepasst. Die geänderte Anlage 2 zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger finden Sie auf unserer Internetseite.

#### **Ansprechpartner:**

Dipl.-Kfm. Roland Laudwein

✉: [abrechnung@kvsaarland.de](mailto:abrechnung@kvsaarland.de)

#### **Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/unfallversicherung>

→ „2018 - Vertrag Ärzte/UV-Träger: Gebührenverzeichnis Psychotherapeutenverfahren“

---

### 3. Vertrag Ärzte/ Unfallversicherungsträger: Änderungen zum 1. Januar 2018 – bundesweite Clearingstelle geschaffen

---

Der Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger ist zum 1. Januar 2018 geändert worden. Neben Hinweisen auf neue Formtexte wurde mit Paragraf 66 eine neue, bundesweite Clearingstelle geschaffen. Sie löst die landesweiten Schlichtungsstellen ab.

Die Clearingstelle steht ab sofort für Streitigkeiten, die sich aus Abrechnungsfragen oder aus dem Vertrag ergeben, für Ärzte, Psychotherapeuten und Unfallversicherungsträger zur Verfügung. Neu ist, dass jetzt auch direkt der Arzt beziehungsweise Psychotherapeut antragsberechtigt ist (bisher: Kassenärztliche Vereinigungen oder Landesverband der Unfallversicherungsträger). Die Clearingstelle ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

Clearingstelle-Unfallversicherung@kbv.de

Sie wird abwechselnd von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung geschäftsführend getragen.

Der neue Vertrag kann auf der Website der KBV <http://www.kbv.de/html/uv.php> abgerufen werden. Die Änderungen zum Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger finden Sie auf unserer Internetseite. Sie werden in Kürze auch im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht.

#### **Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/unfallversicherung> → „2018 - Vertrag Ärzte/UV-Träger: Clearingstelle“  
Vertrag: <http://www.kbv.de/html/uv.php>

#### **Ansprechpartner:**

Dipl.-Kfm. Roland Laudwein

✉: [abrechnung@kvsaarland.de](mailto:abrechnung@kvsaarland.de)

### III. Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

#### 1. KVH aktuell Pharmakotherapie-Heft als Webversion verfügbar

Seit geraumer Zeit bietet die KV Hessen das „KVH aktuell Pharmakotherapie-Heft“ mit interessanten und aktuellen Themen rund die Pharmakotherapie an.



Dieses Heft stellen wir Ihnen jedes Quartal als Printversion zur Verfügung. Die KV Hessen hat sich nun dazu entschieden, das Magazin auch als Webversion zur Verfügung zu stellen.

So können die Pharmakotherapie-Hefte digital gelesen werden, wann immer und wo immer man will. Das Web-Magazin soll sich an alle Mobilgeräte anpassen und nützliche Online-Features (wie z.B. Suchfunktionen oder Artikeldownload) bieten. Funktionen wie beispielsweise „Liken“ und „Teilen“, mit denen Artikel bewertet und andere per Mail-Link auf Artikel hingewiesen werden können, sollen ebenfalls vorhanden sein. Aus Kostengründen können wir unseren Mitgliedern flächendeckend entweder nur das Printmagazin oder das Webmagazin zur Verfügung stellen.

Es ist für uns daher von Interesse ein Stimmungsbild einzuholen.

Über unsere Mailadresse [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de) oder unser Rückfaxformular (zu finden auf unserer Internetseite – siehe unten) haben Sie die Möglichkeit uns Ihre Präferenz (Printmagazin oder Webmagazin?) mitzuteilen. Vielen Dank!

Bitte auswählen:  
Printausgabe oder  
Webmagazin

#### Ansprechpartner:

Lena Dörrenbächer

✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)

#### Weitere Informationen:

**Rückfaxformular:** <https://www.kvsaarland.de/broschuren-und-flyer> → Hessen-Heft → Downloads

#### 2. Merkblatt zur Verordnung von Krankenfahrten und Krankentransport aktualisiert

Das Merkblatt zur Verordnung von Krankenfahrten und Krankentransport wurde von uns aktualisiert und steht Ihnen auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung. Neu aufgenommen wurden die Fahrten zu den geriatrischen Institutsambulanzen.

**Ansprechpartner:**

Tamara Brantzen  
 Lena Dörrenbächer  
 Martina Melling

✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
 ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
 ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)

**Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/sonstige> → Krankentransport

**3. Erweiterung der Wirkstoffliste bezüglich Testsubstanzen**

Allergene Testsubstanzen für die rhinomanometrische Messung bzw. für die nasale oder bronchiale Provokationstestung, können über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.

Die Wirkstoffliste ist gemäß der nachfolgenden Aufstellung zu ergänzen:

	Injektionslg / Infusionslg	Inhalat	Trpf / Lösungen für den Mund und Rachenraum	Extern: z.B. Salbe / Gel / Paste / Puder / Stift (auch vaginale Anw.)	Supp. / Ovula / Klyisma	Orale Form: Tbl, Drg, FTbl, Lsg usw.(keine Brausetbl)	Augentropfen / -salbe	Nasentropfen	Ohrentropfen	Spray	Anmerkung
Testsubstanzen		X	X			X		X		X	Provokationstestsubstanzen bzw. Stimulations-/Suppressionstestsubstanzen sofern nicht mit dem EBM abgegolten

Die aktuelle Wirkstoffliste finden Sie auf unserer Internetseite zum Herunterladen.

**Ansprechpartner:**

Petra Jendes  
 Martina Suffel

✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)  
 ✉: [beratung@kvsaarland.de](mailto:beratung@kvsaarland.de)

**Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/sonstige> → Sprechstundenbedarf

## IV. Innere Verwaltung

---

### 1. Seminarangebot der KV Saarland

---

Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag, möchten wir Ihnen gerne auch im Jahr 2018 weiterhelfen.

Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin.

Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

#### **Seminarangebot 2018:**

- Datenschutz in der Arztpraxis – Was bringt die EU-Datenschutzgrundverordnung Neues? **–neu–**
- Workshop für Praxisinhaber: Datenschutz in der Arztpraxis – Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung **–neu–**
- EBM – Neuerungen für nichtärztliche-Praxismitarbeiter
- Hygiene in der Arztpraxis
- Konflikt- und Beschwerdemanagement für MFA
- QEP®-Einführungsseminar
- Miteinander reden – Kommunikation für Praxispersonal
- Moderatorentaining zur Leitung therapeutischer Qualitätszirkel
- Hautkrebsscreening
- Praxismanagement und Personalführung
- Ganzheitliches Arbeits-, Lebens-, Zeitmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis – **ZUSATZTERMIN: Frühjahr 2018**

Zusätzlicher  
Semin-  
artermin:  
Arbeits- und  
Gesund-  
heitsschutz

Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne.

#### **Ansprechpartner:**

Lena Westhofen

✉: [personalentwicklung@kvsaarland.de](mailto:personalentwicklung@kvsaarland.de)

#### **Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/seminarangebot>

## V. Qualitätssicherung/ Qualitätsmanagement

---

### 1. Bauchtaortenscreening – Durchführungsvoraussetzungen und Dokumentationspflichten

---

Zum 1. Januar 2018 wurde das Ultraschallscreening der Bauchtaorta in den EBM aufgenommen (GOP 01748).

Hausärzte, Internisten (mit und ohne Schwerpunkt), Urologen, Chirurgen und Radiologen können die Leistung abrechnen, wenn sie bereits eine Genehmigung zur Durchführung von Ultraschalluntersuchungen des Anwendungsbereichs 7.1 Abdomen und Retroperitoneum, transkutan, B-Modus bei Erwachsenen (GOP 33042) besitzen. Ein separater Antrag für das Bauchtaortenscreening nach GOP 01748 ist dann nicht erforderlich.

Separater  
Antrag nicht  
erforderlich

Die anzuwendende Untersuchungsmethode ist im § 4 der Richtlinie über das Ultraschallscreening auf Bauchtaortenaneurysmen beschrieben. Weitere Durchführungsbestimmungen und Dokumentationspflichten (Schrift- und Bilddokumentation) ergeben sich darüber hinaus aus der Ultraschall-Vereinbarung. Die Richtlinie über das Screening der Bauchtaorta sowie die Ultraschall-Vereinbarung können Sie über unsere Internetseite einsehen.

#### Ansprechpartner:

Yasmine Schiffmann

✉: [qualitaetssicherung@kvsaarland.de](mailto:qualitaetssicherung@kvsaarland.de)

#### Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/qualitaetssicherung> → Ultraschalldiagnostik → Weiterführende Links

### 2. Hinweise zur Dokumentation von Ultraschalluntersuchungen

---

Im Rahmen der jährlichen Stichprobenprüfungen im Bereich Ultraschalldiagnostik ist vermehrt aufgefallen, dass bei Kontrolluntersuchungen oder Untersuchungen mit Normalbefund nicht immer Bilder dokumentiert werden. Die Patientenidentität (Name und Geburtsdatum, alternativ: Patienten-ID-Nr.) wird teilweise noch immer handschriftlich auf die Bilder aufgetragen oder fehlt vollständig. In einigen Fällen stimmte die Dokumentation bzw. die erbrachte Leistung nicht mit der abgerechneten Leistung überein.

Dies führt in der Regel zu einer Wiederholungsprüfung und ggf. auch zur Rückforderung bereits abgerechneter Leistungen. Um dem entgegenzuwirken möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben.

Die Dokumentation der untersuchten Organe mittels bildgebenden Verfahrens - mit Ausnahme nicht gestauter Gallenwege und der leeren Harnblase bei Restharnbestimmung - sowie die Aufnahme einer eindeutigen Patientenidentifikation in die Bilddokumentation ist gemäß EBM immer obligater Bestandteil der Leistungen in der Ultraschalldiagnostik. Dies gilt auch für Normalbefunde und Folgeuntersuchungen. Zudem dürfen nach der Ultraschall-Vereinbarung nur solche Ultraschallsysteme eingesetzt werden, die die Mindestinhalte nach Anlage III Nr. 6 (darunter auch Patientename und Geburtsdatum sowie Behandlungsdatum) automatisiert auf den Bildern eintragen. Die Leistungen sind auch nur honorarfähig, wenn die Vorgaben der Ultraschall-Vereinbarung und die Leistungslegende des EBM erfüllt sind.

Obligate  
Bestandteile  
bei Ultra-  
schalldiag-  
nostik

Leistungs-  
legende des  
EBM/ Vor-  
gaben  
Ultraschall-  
Vereinba-  
rung müs-  
sen erfüllt  
sein



Dies bedeutet, dass die bildliche und schriftliche Dokumentation mit der abgerechneten EBM-Ziffer in Verbindung mit dem jeweiligen Verfahren (z. B. B-Mode, CW-Doppler, Duplex etc.) übereinstimmen muss.

Detaillierte Informationen zur Dokumentation von Ultraschalluntersuchungen haben wir für Sie auf unserer Internetseite bereitgestellt.

**Ansprechpartner:**

Yasmine Schiffmann

✉: [qualitaetssicherung@kvsaarland.de](mailto:qualitaetssicherung@kvsaarland.de)

**Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/qualitaetssicherung> → Ultraschalldiagnostik → „Downloads“

---

### 3. Verlängerung der Übergangsregelung zur Funktionsanalyse von Kardioverttern/ Defibrillatoren und CRT-Systemen

---

Die Übergangsregelung für die Funktionsanalyse von Kardioverttern bzw. Defibrillatoren und CRT-Systemen wurde bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Somit können die Leistungen weiterhin abgerechnet werden, wenn zuvor eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung nach der Herzschrittmacher-Vereinbarung erteilt worden ist. Telemedizinische Funktionsanalysen setzen zusätzlich den Nachweis der Voraussetzungen gemäß Anlage 31 des Bundesmantelvertrag-Ärzte voraus.

Verlängerung Übergangsfrist bis 30.06.18

Hintergrund ist, dass die Beratungen zur QS-Vereinbarung zur Funktionsanalyse von Kardioverttern bzw. Defibrillatoren und CRT-Systemen noch andauern. Nach Ablauf der Übergangsfrist, spätestens jedoch mit Inkrafttreten der neuen Vereinbarung wird ggf. ein neues Antrags- und Genehmigungsverfahren erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

**Ansprechpartner:**

Yasmine Schiffmann

✉: [qualitaetssicherung@kvsaarland.de](mailto:qualitaetssicherung@kvsaarland.de)

---

### 4. Broschüre „Bildqualität in der Mammographie“

---

Zur Unterstützung bei der Erstellung von Mammographie-Aufnahmen bietet die KBV eine Broschüre an. Diese enthält zahlreiche Abbildungen und Erläuterungen sowie Hinweise, um Bildmängel zu vermeiden, etwa durch eine bessere Positionierung der Brust. Die Broschüre basiert auf einer früheren Publikation aus dem Jahr 2011 („Mammographien regelgerecht erstellen“), welche überarbeitet und aktualisiert wurde.

Grundlage sind Stichprobenprüfungen der KVen in den Jahren 2013 und 2014. Die knapp 63.000 kurativen Mammographie-Aufnahmen aus über 16.000 Untersuchungen zeigten die hohe Qualität in der Mammographie. Davon waren 88 Prozent der Aufnahmen regelgerecht und entsprachen somit den bundesmantelvertraglichen Qualitätsvorgaben. Bei fast zwölf Prozent wurden geringe, bei unter einem Prozent schwerwiegende Mängel festgestellt. Überwiegend wurden diese bei Medio-lateral-oblique-Aufnahmen beschrieben (MLO-Aufnahmen), viele seltener bei Cranio-caudal-Aufnahmen (CC-Aufnahmen). Beanstandet wurden hauptsächlich Mängel in der Darstellung der inframammären Falte und inadäquate oder unvollständige Darstellung von Pectoralmuskel, Mamille und Brust.

88 % der Aufnahmen waren regelgerecht

Bei 12 % geringe Mängel festgestellt

Die Broschüre soll dabei unterstützen, die Qualität von Mammographien auf hohem Niveau zu halten und Mängel bei der Erstellung von Mammographie-Aufnahmen zu vermeiden.

Bei Interesse kann die Broschüre über die KVS bestellt werden. Die Webversion der Broschüre haben wir als PDF online gestellt.

**Weitere Informationen:**

<https://www.kvsaarland.de/broschuren-und-flyer>